

## Kurmainz

Die Grenzen des Kurfürstentums und des Erzbistums stimmten geographisch nicht überein. Im Kurfürstentum (dem Erzstift) war der Mainzer Erzbischof reichsunmittelbarer Fürst und damit weltlicher Herrscher, im Erzbistum geistlicher Oberhirte. Den geistlichen Aufsichtsbe- reich des Mainzer Erzbischofs umfasste die Mainzer Kirchenprovinz, dazu gehörten im Hochmittelalter die Bistümer Worms, Speyer, Konstanz, Straßburg, Augsburg, Chur, Würz- burg, Eichstätt, Paderborn und Hildesheim. Das Erzbistum Mainz war ein zusammenhän- gendes Gebiet. Das Kurfürstentum Mainz (Kurmainz) war im Gegensatz zum Bistum stark zersplittert. Die Fläche des Kurfürstentums betrug insgesamt 6150 km<sup>2</sup>, die Einwohnerzahl 350.000.

Das Mainzer Erzbistum wurde 780/81 endgültig begründet. Bis zum 13. Jh. war seine Ent- wicklung gekennzeichnet durch den stetigen Aufstieg des Mainzer Erzbischofs zum ersten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten. Das Spätmittelalter war die Phase der Territoriali- sierung bzw. des Ausbaues der Besitzungen des Kurstaates und Erzbistums, die erst mit dem Zusammenbruch in der Mainzer Stiftsfehde 1462 endete. In der Zeit der Reformation erlitt Mainz die schwersten territorialen Verluste, die es während der Gegenreformation als Mitglied in der katholischen Liga und des Dreißigjährigen Krieges nur geringfügig wieder ausgleichen konnte. Vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisierung 1803 veränderte sich der Kurstaat in territorialer Hinsicht nicht mehr. Es kam zum endgültigen Verlust der frü- heren reichspolitischen Bedeutung.

Die einflussreichste Bevölkerungsschicht in Kurmainz waren die Reichsritter. Sie waren reichsunmittelbar, das heißt sie unterstanden direkt dem Kaiser. Die meisten Kurfürsten nach der Reformation gehörten selbst diesem Reichsritterstand an.

Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens des Kurfürstentums stand die Stadt Mainz, die weniger Fabrikantenstadt wie Frankfurt war, als eher Verteilungszentrum für Waren. Um die Stadt herum lag fruchtbares Gebiet mit einer ausgiebigen landwirtschaftlichen Produktion. Erwäh- nenswert in diesem Zusammenhang ist auch das Rheingau als Weinanbaugebiet. Ein weite- res Geschäftsfeld war der Verkauf von Holz aus den Wäldern von Taunus und Spessart. Die Stadt Mainz besaß zusammen mit Köln seit 1495 das Stapelrecht, das den Handel auf dem Rhein betraf. Güter, die die Stadt passierten, mussten ausgeladen und drei Tage zum Ver- kauf angeboten werden, ehe sie wieder in Mainzer Schiffe eingeladen und zu ihrem endgül- tigen Ziel transportiert werden durften. Insgesamt wurde Mainz, unter anderem durch Ab- schaffung der städtischen Freiheiten nach 1462, wirtschaftlich von Frankfurt in den Hinter- grund gedrängt. Erst mit der merkantilistischen Politik des Kurfürsten Johann Friedrich Karl von Ostein (1743-1763) erfuhr der Handel eine Wiederbelebung.

Neben seinen Funktionen im Mainzer Kurfürstentum und Erzbistum kam dem Kurfürsten noch eine herausgehobene Stellung im Römischen Reich zu. Er war Vorsitzender des Kurfürstenkollegiums, das heißt er berief die sechs anderen Kurfürsten zur Wahl des neuen Königs nach Frankfurt am Main ein. Dort hatte er den Vorsitz bei der Wahl des Königs und den Beratungen über die Wahlkapitulation. Auch nahm er die Weihe und Salbung des neuen Kaisers vor. Darüber hinaus war der Mainzer Kurfürst Erzkanzler und Kopf der Reichs- kanzlei, formal auch wichtigster Mann im Reichstag. Er übte die Kontrolle über das Reichs- tagsarchiv aus und hatte eine besondere Position beim Reichshofrat und Reichskammer- gericht inne. Als kreisausschreibender Fürst und Direktor oblag ihm die Leitung des kur- fürstlich-rheinischen Kreises. Die meisten dieser Funktionen jedoch hatten eher repräsentati- ven Charakter, als dass sie dem Kurfürsten politisches Gewicht verliehen.

Das Mainzer Domkapitel hatte ein eigenes Herrschaftsgebiet, das direkt dem Kaiser unter- stellt war. Die umfangreichen Besitzungen sicherten dem Domkapitel große Einkünfte. Be- herrscht wurde das Domkapitel von den Reichsrittern. Seine Mitglieder mussten unter an- derem einem der drei Reichsritterkreise, das heißt dem fränkischen, schwäbischen oder rheini- schen, angehören. Die Hauptaufgabe des Domkapitels war die Wahl des Erzbischofs und Kurfürsten sowie die Regierung des Kurstaates beim Tode eines Kurfürsten bis zur Wahl des neuen.

1790/91 kam es in Mainz zu Studenten-, Handwerker- und Bauernaufständen sowie zum Zuzug französischer Emigranten infolge der Revolution von 1789. Im Jahre 1792 flohen Kurfürst und Domkapitel nach Aschaffenburg, die Stadt Mainz wurde durch Frankreich besetzt. Nach dem Zwischenspiel der Mainzer Republik und der Rückeroberung durch vereinte deutsche Truppen wurde sie 1797 im Frieden von Campo Formio mit den linksrheinischen Gebieten des Kurstaates Teil Frankreichs. Im rechtsrheinischen Teil des Erzstifts übernahm 1802 Karl Theodor von Dalberg die Regierung, nachdem Friedrich Karl resigniert hatte. Das Domkapitel bestand zwar noch weiter, hatte aber keinen politischen Einfluss mehr. Das infolge des Konkordates von 1801 neu festgelegte Bistum Mainz wurde dem Bischof Joseph Ludwig Colmar übergeben.